

September 2020

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Unser dritter Newsletter dieses Jahres informiert Sie über aktuelle Entwicklungen in der Außenwirtschaftsförderung.

Der Bund fördert internationale Projekte im Bereich des Klimaschutzes. Im Fokus steht dabei die Weiterverwendung von Kohlenstoffdioxid. Des Weiteren weitet die Bundesregierung die Exportförderung aus. Zum einen gelten verbesserte Bedingungen bei den Exportkreditgarantien. Zum anderen existieren breitere Absicherungsmechanismen bei der Umsetzung von „Erneuerbaren Energie-Projekten“. Darüber hinaus können Unternehmen, die in einigen afrikanischen Staaten Vorhaben planen, von einem kostenfreien Beratungsangebot profitieren.

Deutsch-finnische Projektträger haben bis zum 30. November 2020 die Möglichkeit, Anträge zur Bezuschussung der gemeinsamen Innovationsvorhaben zu stellen.

Die EU-Initiative „EUREKA“ fördert internationale Kooperationen im innovativen Technologiebereich. Die Europäische Union strebt einen weiteren Bürokratieabbau an: Unternehmen können Vorschläge unterbreiten, wie Verwaltungsaufwände für die Wirtschaft reduziert werden können.

Am Ende des Newsletter geben wir einen Überblick über Fördermöglichkeiten für Unternehmer, die Vorhaben in Mexiko planen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Dritter Förderaufruf zu Forschung und Innovation im Bereich CO2-Abscheidung	3
Bundesregierung weitet Exportförderung aus.....	3
Stärkung deutscher Unternehmen beim Export von erneuerbaren Energien.....	4
Kostenfreie Beratung für wirtschaftliche Aktivitäten in Afrika.....	4
Förderung deutsch-finnischer Kooperationen verlängert.....	5
EUREKA: Unterstützung internationaler Kooperationen in den Bereichen Forschung und Innovation	5
Neue Plattform „Fit for Future“ soll Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern .	6
Förderanreize für Investitionen in Mexiko.....	6
TERMINE & HINWEISE	8
Impressum	9

Dritter Förderaufruf zu Forschung und Innovation im Bereich CO₂-Abscheidung

Um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, fördert die Bundesregierung im Rahmen eines europäischen Verbundes Forschungsprojekte zum Abtrennen, Speichern oder anderweitiger Nutzung von Kohlenstoffdioxid (CO₂).

Kontakt:
Simon Rock
Telefon:
0211 91741-1406



„Carbon dioxide capture, utilisation and storage“ (CCUS) sind mögliche Beiträge zur Reduktion von kraftwerksbedingten CO₂-Emissionen. Eine Weiterverwendung von Kohlenstoffdioxid kann beispielsweise durch Einsatz in Kühlaggregaten und Klimalanlagen erfolgen.

Zur Entwicklung der hierfür notwendigen Technologien stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen eines europäischen Verbundes rund drei Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Eine Förderung in Form von Zuschüssen können unter anderem Unternehmen im Rahmen von internationalen Verbundprojekten aus mindestens drei verschiedenen Staaten beziehungsweise Regionen beantragen. Hierbei werden Projekte bevorzugt behandelt, bei denen ein Industrieunternehmen als Koordinator auftritt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Einreichungsfrist für Projektskizzen läuft noch bis zum 10.11.2020. Erfolgreiche Vorschläge haben im Anschluss die Möglichkeit, bis zum 15.03.2021 einen Antrag einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Projektträgers Jülich \(PTJ\)](#).

Bundesregierung weitet Exportförderung aus

Der Bund bietet erweiterte Absicherungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte. Die breiteren Förderbedingungen der staatlichen Exportkreditgarantien gelten seit dem 1. Juli 2020.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Exportkreditgarantien des Bundes) bietet erweiterte Deckungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen innerhalb der EU sowie mit ausgewählten OECD-Ländern. Der Bund hat ein „5-Punkte-Maßnahmenpaket“ aufgelegt. Dieses umfasst folgende Sachverhalte:

- Der Bund bietet bis zum 30. Juni 2021 die Möglichkeit einer kurzfristigen Finanzkreditdeckung. So sollen die Bilanzen der Exporteure und ihrer Kunden entlastet werden. Dabei beträgt die Kreditlaufzeit maximal 720 Tage (bei Bullet-Zahlung).
- Eine unbefristete „Shopping-Line-Dekung“ für eine Kreditlinie wird eingeführt. Dadurch soll deutschen Exporteuren der Zugang zu Beschaffungsprogrammen bonitätsstarker Auslandskunden erleichtert werden. Dabei werden die Geschäfte verschiedener Exporteure zu einer oder mehreren Kredittranchen mit einem einheitlichen Rückzahlungsprofil zusammengefasst.
- Die Entgelte für die Inanspruchnahme von Exportkreditgarantien werden angepasst. Dies beinhaltet zum Beispiel Entgeltverzicht für Kreditprolongationen.

- Es gibt verbesserte Refinanzierungsbedingungen für Banken. So können sich beispielsweise Nicht-Pfandbriefbanken unter bestimmten Voraussetzungen bei Pfandbriefbanken mit einer Bundesdeckung refinanzieren.
- Technische Modalitäten im Rahmen der Finanzkreditdeckungen werden verbessert, damit Banken Kredite künftig schneller auszahlen können.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der [Exportkreditgarantien des Bundes](#) sowie auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#).

Stärkung deutscher Unternehmen beim Export von erneuerbaren Energien

Seit dem 14. Mai 2020 gilt die erweiterte „49-PLUS-Regelung“ im Rahmen der „Sonderinitiative Erneuerbare Energien“.

Mit der „Sonderinitiative Erneuerbare Energien“ beabsichtigt die Bundesregierung den Ausbau erneuerbarer Energien (EE) auch international voranzutreiben. Um dieses Ziel zu forcieren, können mit Exportgarantien des Bundes („Hermesdeckungen“) langfristige Finanzierungen ermöglicht werden, indem Ausfallrisiken staatlich abgesichert werden. Die Grenze bei der Exportabsicherung durch den Bund lag bisher bei 49 Prozent und wurde nun bei erneuerbaren Energien auf bis zu 70 Prozent erhöht.

Zudem kündigte der Bund weitere Maßnahmen an. So verzichtet er nach ausdrücklicher Beantragung auf das Anzahlungserfordernis für im Zielland anfallende Kosten und optimiert Prüf- und Entscheidungsprozesse für eine leichtere Finanzierung der Hermesdeckungen. Auch sollen deutsche Exporteure bei der Marktbearbeitung des Zielmarktes stärker unterstützt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des [AGA Portals](#).

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Kostenfreie Beratung für wirtschaftliche Aktivitäten in Afrika

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen, die Vorhaben in afrikanischen Ländern planen. Experten beraten bei der Erschließung der Märkte in Äthiopien, Ghana und Marokko.

Das BMWi hat das „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ initiiert. Es hilft deutschen Unternehmen, die Investitionen und Projekte in Afrika planen. Dies gilt aktuell für folgende Pilotbranchen:

- Äthiopien: Wertschöpfungskette der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie,
- Ghana: Lebensmittelverarbeitungstechnik und -logistik
- Marokko: Gesundheitswirtschaft

Derzeit können Unternehmer bis zu 40 Stunden kostenlose Beratung von Experten des Netzwerks bei ihrer Markterschließung in Anspruch nehmen. Dieses Förderangebot gilt bis voraussichtlich Ende des Jahres 2020.

Die Beratung setzt sich aus mehreren Schritten zusammen: Zunächst werden für interessierte Unternehmen Geschäftsmöglichkeiten in den afrikanischen Märkten identifiziert. Danach informieren die Experten über mögliche Investitionen im Zielmarkt. Darüber hinaus können die Unternehmen im Bedarfsfall intensivere Beratungen, etwa im Bereich der Projektfinanzierung oder bei auftretenden Zollfragen, in Anspruch nehmen.

Neben der individuellen Beratung stellt das „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ Marktinformationen über die Pilotbranchen der einzelnen Länder bereit. Dazu gehören

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Marktstudien, begleitete Geschäftsanbahnungsreisen und Online-Seminare. Nähere Informationen und die Studien sind auf der [Homepage des Netzwerks](#) abrufbar.

Förderung deutsch-finnischer Kooperationen verlängert

Der Bund unterstützt länderübergreifende Entwicklungs- und Innovationsprojekte. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen können davon profitieren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellt über das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) Zuschüsse für entsprechende Projektvorhaben zur Verfügung. Gefördert werden die Entwicklung innovativer Produkte sowie Verfahren oder Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Gesundheitswesen, der Digitalisierung und der Informatik.

Die zentralen Fördervoraussetzungen bestehen aus folgenden Bedingungen:

- Zur Kooperation müssen mindestens ein finnisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören.
- Das Projekt soll einen signifikanten Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (zum Beispiel eine verbesserte Wissensgrundlage)
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet zum Beispiel, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70 Prozent der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen.
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.

Das BMWi und die Investitionsagentur „Business Finland“ haben die Frist der Antragstellung auf Förderung verlängert. Interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen können noch bis zum 30. November 2020 Anträge stellen. Entsprechende Formulare sind in englischer Sprache an die „AIF Projekt GmbH“ und „Business Finland“ zu stellen. Weiterführende Informationen finden sich auf der [ZIM-Homepage](#).

„EUREKA“: Unterstützung internationaler Kooperationen in den Bereichen Forschung und Innovation

Eine europäische Initiative für marktnahe Forschung und Entwicklung fördert anwendungsorientierte, grenzüberschreitende Entwicklungsprojekte. Sowohl Unternehmen als auch wissenschaftliche Einrichtungen können davon profitieren.

Die EU-Initiative „EUREKA“ vernetzt die in Europa verfügbaren Förderinstrumente, um den Zugang zu finanziellen Mitteln für Projektteilnehmer zu erleichtern. Unterstützung erhalten Technologieprojekte. Es existieren keine thematischen Vorgaben. Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form von Zuschüssen. Die Höhe der Fördermittel kann variieren, je nach in Anspruch genommener Förderquelle.

Als Ansprechpartner in Deutschland für die Initiative fungiert das EUREKA-Büro. Diese Aufgabe übernimmt das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Die dortigen ExpertInnen beraten Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei Fragen der Initiierung,

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Durchführung sowie Finanzierung des Vorhabens. Dies gilt für die gesamte Laufzeit des Projekts.

Eine aktuelle Publikation des DLR gibt einen Überblick über die Ausgestaltung der Initiative „EUREKA“ und zeigt Beispiele für erfolgreich geförderte Projekte auf. Potenziellen Projektteilnehmern kann diese Publikation als Leitfaden für ihr eigenes Vorhaben dienen.

Die Antragstellung auf Förderung erfolgt beim EUREKA-Büro. Informationen zum Antragsverfahren finden sich auf der [Homepage](#) des DLR. Auf deren Internetseite sind entsprechende [Ansprechpartner](#) veröffentlicht.

Neue Plattform „Fit for Future“ soll Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern

Die Europäische Kommission hat sich dazu verpflichtet, EU-Recht zu vereinfachen und unnötige Kosten bezüglich der Eignung und Leistungsfähigkeit von Rechtsvorschriften zu reduzieren. „Fit for Future“ (F4F) soll einen wichtigen Beitrag zur Prüfung leisten, ob bestehende europäische Gesetze zielführend sind.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Die Plattform setzt sich aus Vertretern der nationalen, regionalen und lokalen Behörden der Mitgliedstaaten, des Ausschusses der Regionen, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie Interessenvertretern aus Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Um eine ziel- und zeitgerechtere Organisation der Arbeit zu gewährleisten, wird die Plattform auf der Grundlage eines jährlichen Arbeitsprogramms arbeiten. Es werden spezifische Themen aufgeführt, die unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und Kostenreduktion in den Fokus geraten sind. Für jedes Thema wird F4F Daten, Beweise und Beiträge sammeln und unter Berücksichtigung der Digitalisierungsmöglichkeiten und der Gesetze eine Stellungnahme abgeben.

Insbesondere kleine und mittleren Unternehmen (KMU) können vom Bürokratieabbau, einer Erleichterung des Marktzugangs und einer fortgeschrittenen Digitalisierung profitieren. Anonym oder personalisiert können Themenbeiträge, Vorschläge zu Gesetzesvereinfachungen und zur Erhöhung des Digitalisierungspotenzials gemacht werden. Das Netzwerk [„SME Envoy Network“](#) übernimmt in diesem Zusammenhang die Interessensvertretung der KMU.

Der Beschluss gilt bis zum 31. Oktober 2025. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission](#). Dort können Sie auch Ihre [Vorschläge](#) einreichen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Einreichungsfrist für Projektskizzen läuft noch bis zum 10. November 2020. Erfolgreiche Vorschläge haben im Anschluss die Möglichkeit, bis zum 15. März 2021 einen Antrag einzureichen.

Förderanreize für Investitionen in Mexiko

Der mexikanische Staat stellt verschiedene Förderinstrumente für produzierende Unternehmen zur Verfügung. Davon können auch im Land aktive ausländische Unternehmen profitieren.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Auf Bundesebene ist „Immex“ (Industria Manufacturera, Maquiladora y de Servicios de Exportación) ein zentrales Förderprogramm. Der Staat befreit produzierende Unternehmen von Zoll- und Umsatzsteuerzahlungen für Vorprodukte und Maschinen. Die Voraussetzung

dafür ist, dass die Firma mindestens Zehn Prozent im Ausland umsetzt oder im Wert von mehr als 500.000 US-Dollar exportiert.

Darüber hinaus erhalten Unternehmen über das Förderprogramm „Prosec“ Zollerleichterungen. Eine zentrale Voraussetzung besteht darin, dass sie Vorprodukte auch für den inländischen Absatz importieren.

Zudem gewährt der mexikanische Staat Steuervergünstigungen für Investitionen. Diese bestehen insbesondere aus Abschreibungsmöglichkeiten für investive Maßnahmen. Um diese nutzen zu können, müssen die Unternehmen Bedingungen erfüllen. So muss die Investition neue Arbeitsplätze schaffen und darf keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt nach sich ziehen. Die Steueranreize gelten nicht für die Regionen Mexiko-Stadt, Guadalajara und Monterrey. Daneben können Unternehmen für Forschungsleistungen eine Steuergutschrift von 30 Prozent erhalten.

Mexikanische Förderbanken bieten zinsgünstige Kredite an und vergeben diese über Geschäftsbanken an die Unternehmen. Die Kreditvergabe erfolgt oft zweckgebunden, beispielsweise zur Finanzierung energieeffizienter Maßnahmen. Größere Förderbanken sind [BANCOMEXT](#) (Banco Nacional de Comercio Exterior), die insbesondere Maßnahmen kleinerer und mittlerer Unternehmen finanziert sowie [BANOBRAS](#) (Banco Nacional de y Servicios Públicos) und [NAFIN](#) (Nacional Financiera). Die mexikanischen Förderbanken kooperieren auch mit der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dies gilt vor allem für die Bereiche erneuerbare Energien und Umweltschutz. Weitere Informationen dazu veröffentlicht die KfW auf ihrer [Internetseite](#).

Die beschriebenen Förderinstrumente können auch ausländische Unternehmen nutzen, die in Mexiko investieren.

Auch einzelne Bundesstaaten bieten Unternehmen Förderanreize. Diese beinhalten oft niedrigere Lohnsteuern, kostenfreie Grundstücke, Infrastrukturanbindung oder Unterstützung bei der Ausbildung des Personals. Die Bundesstaaten gewähren in der Regel Vergünstigungen in bilateralen Verhandlungen mit den Unternehmern.

Als Ansprechpartner für deutsche Unternehmer, die Vorhaben in Mexiko planen, fungiert die [mexikanische Botschaft in Berlin](#).

Nähere Informationen zu den Förderinstrumenten finden sich auf der Homepage der Gesellschaft für Außenwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland [„German Trade and Invest“](#). Zudem hat die EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK eine [„Länderinformation Mexiko“](#) online veröffentlicht.

TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	NRW goes Innovation: USA	Brokerage Event@Smart Manufacturing Matchmaking 2020	NRW goes to India 2020	„Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen für Kroatien“
<u>Datum</u>	9.11. – 13.11.2020	18.11. – 20.11.2020	24.11. 2020	23. – 26.11.2020
<u>Typ</u>	Digitale Unternehmerreise	Kooperationsbörse	Virtuelle Unternehmerreise	Digitale Geschäftsanbahnung
<u>Ort</u>	Virtuelles Veranstaltungsformat	Virtuelles Veranstaltungsformat	Virtuelles Veranstaltungsformat	Virtuelles Veranstaltungsformat
<u>Information & Anmeldung</u>	https://www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/digitale-unternehmerreise-nrw-goes-innovation-usa	https://smm2020.b2match.io/	https://www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/unternehmerreise-nrw-goes-to-india-2020-virtuelle-veranstaltung	https://www.ixpos.de/IXPOS18/Navigation/DE/Home/Service/meldungen,t=digitale-geschaefsanbahnung-zivile-sicherheitstechnologien-und-dienstleistungen-fuer-kroatien,.did=2478296.html

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,
Peter Hentschel, Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Justus Schünemann, Silke Schönfuß, Simon Rock,
Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.